


blau direkt: Deutscher Presserat bestätigt 'k-mi'-Berichterstattung

 kapital-markt-intern.de/kapital-markt-intern/aktuelle-themen/k-mi-aktuelle-themen/blau-direkt-deutscher-presserat-bestaetigt-k-mi-berichterstattung

May 4, 2018

Die Unstimmigkeiten beim Maklerpool **blau direkt**, *sehr verehrte Leserin, sehr geehrter Leser*, nehmen ungebremst an Fahrt auf und werfen die kritische Frage auf: Handelt es sich beim Maklerpool um einen Blender, der mit falschen Unternehmensangaben den Markt täuscht? In 'k-mi' 51/17 berichteten wir zuletzt ausführlich über die Lübecker (*"blau direkt: Zielverfehlung mit zahlreichen Ungereimtheiten"*). **Oliver Pradetto**, Geschäftsführer von blau direkt, nahm unseren Text zum Anlass, eine Beschwerde hiergegen beim **Deutschen Presserat** (Beschwerdesache 1137/17/2-BA) vorzutragen. Mit Entscheidung vom 22.03.2018 des siebenköpfigen Beschwerdeausschusses 2 erging folgendes Ergebnis: *"Insgesamt liegt damit kein Verstoß gegen die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates vor, so dass der Beschwerdeausschuss die Beschwerde für unbegründet erklärt. Die Entscheidung ergeht einstimmig."* Wir möchten dieses Verfahren nun nicht zum Anlass nehmen, um unsere journalistische Leistung an dieser Stelle zu rühmen, sondern weil hier eine Geschäftspolitik des Maklerpools blau direkt ans Tageslicht rückt, die wir für höchst bedenklich einstufen und die für jeden Partner der Lübecker von hohem Interesse sein sollte:

Grund unseres Berichtes war deren Ankündigung im Jahr 2015, bis 2017 die Nummer 1 am Markt zu werden. Dieses Ziel dürfte die Truppe klar verfehlt haben. Stattdessen monierte der Pool-Geschäftsführer u. a. unsere Aussage, wonach die Provisionsangaben der Lübecker mit Vorsicht zu genießen seien, da diese nicht testiert seien. Es dürfte jedem – bis auf blau direkt – offensichtlich sein, dass den von einem Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater testierten Angaben eine höhere Aussagekraft zukommt. Der jeweilige Testierer haftet im Zweifel gegenüber Dritten selbst für die Richtigkeit seiner Prüfung, was bspw. bei der Erstellung einer Geschäftsbilanz durch den eigenen Steuerberater nicht in gleicher Weise der Fall ist. Auch wenn es Pradetto nicht wahrhaben will, die **blau direkt GmbH & Co. KG** hat nicht nur für die Geschäftsjahre 2010 bis 2015, sondern nun auch für 2016 ihre Bilanzen verspätet im **Bundesanzeiger** veröffentlicht, was kein gutes Licht auf einen Maklerpool wirft, deren Vertriebspartner ein hohes Interesse an dessen aktuellen Geschäftsdaten haben. Es bleibt schleierhaft, wie Pradetto für den Jahresabschluss 2014 das Gegenteil behauptet: *"(...) Tatsächlich erfolgte die Veröffentlichung fristgemäß vor dem 31.12.2015. Ein Beweis kann auf Wunsch (...) vorgelegt werden."* Eine gewagte Behauptung, schließlich weist das Veröffentlichungsdatum den 02.11.2017 aus. Mit der Anmerkung versehen: *"Berichtigung der Veröffentlichung vom 24.05.2017."* Obendrein findet sich in der Veröffentlichung vom 24.05.2017 der Hinweis, dass die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses am 01.04.2016 erfolgte. Somit kann der erst im April 2016 gebilligte Jahresabschluss wohl kaum in endgültiger Form bis Ende 2015 zur Veröffentlichung eingereicht worden sein. Doch bei blau direkt wird es noch kurioser:

Pradetto behauptet, 'k-mi' würde durch verschiedene Vermutungen nahelegen, dass der Pool zu Unrecht die Veröffentlichungsvereinfachungen für kleine Kapitalgesellschaften in

Anspruch nehme. Hier geht es um die Frage, ob sich die Norddeutschen zu recht auf minimale Bilanzangaben zurückziehen können, obwohl sie gegenüber der Öffentlichkeit suggerieren, für eine hohe Transparenz zu sorgen. Pradetto erklärt: *"Die getätigten Vermutungen basieren auf der Unkenntnis von § 267 (4) HGB einerseits und den Bemessungsgrundsätzen zur Zählung von Mitarbeitern andererseits. Tatsache: Erst seit 2015 ist blau direkt keine kleine Kapitalgesellschaft mehr im Sinne von § 267 (1) HGB. Die normalen Publizitätspflichten gelten damit laut § 267 (4) erstmalig für das Geschäftsjahr 2016 (mit Frist zum 31.12.2017). Der Beschwerdeführer kann dies auf Wunsch durch das Gutachten des Wirtschaftsprüfers belegen."* Nun der Reihe nach: Pradetto behauptet, bis zum Geschäftsjahr 2015 nach den Regelungen für Kleine Kapitalgesellschaften publizieren zu können (in dem Falle dürfen in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren zwei der drei Kriterien nicht überschritten sein ++ Bilanzsumme unter 6 Mio. € ++ weniger als 12 Mio. € Umsatzerlöse ++ im Jahresdurchschnitt unter 50 Mitarbeiter).

Nach veröffentlichten Angaben überschritt der Pool seit 2014 Provisionserlöse von jeweils über 12 Mio. €. So gibt 'Cash' (an die blau direkt die Zahlen direkt berichtet haben dürfte) die Provisionserlöse von blau direkt für das Jahr 2014 mit 12,03 Mio. € an, für das Jahr 2015 mit 14,87 Mio. €. 2016 wurden Provisionserlöse in Höhe von 19,09 Mio. € erwirtschaftet. Die Mitarbeiterzahl wird laut **Creditreform**-Auskunft für die Jahre 2013, 2014 und 2015 mit 60 angegeben. Dies entspricht in etwa den Pressemitteilungen von blau direkt aus den Jahren 2013 bis 2014, in welchen die Mitarbeiterzahl mit 70 genannt wird. Im Januar 2015 sollen nach eigenen Aussagen 92 Mitarbeiter beschäftigt gewesen sein. Diese Zahl soll sich im Januar 2017 auf 120 erhöht haben. *"Demnach wurden im Zeitraum zwischen 2014–2015 zumindest zwei der gesetzlich normierten Grenzen überschritten, so dass tatsächlich von einer mittelgroßen Gesellschaft auszugehen wäre."*, so 'k-mi'-Anwältin **Dr. Aline Stocks**/Düsseldorf. Dennoch publiziert blau direkt für das Geschäftsjahr 2015 weiterhin wie eine Kleingesellschaft. Wenigstens für das Jahr 2016, nehmen wir die getätigte Aussage des Pools-Geschäftsführers beim Wort, kündigte blau direkt an, als mittelgroße Kapitalgesellschaft zu publizieren. Mit Datum vom 11.04.2018 kam der Maklerpool abermals seiner Veröffentlichungsverpflichtung verspätet nach. Und was entnehmen wir dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016?: *"Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft. Größenabhängige Erleichterungen wurden weitgehend in Anspruch genommen."* Wir blicken in § 267 a HGB: Mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale dürfen nicht überschritten werden: ++ 350.000 € Bilanzsumme ++ 700.000 € Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag ++ im Jahresdurchschnitt zehn Arbeitnehmer. Will blau direkt den Markt etwa vergackeiern oder handelt es sich entgegen aller Aussagen tatsächlich bei diesem Maklerpool um eine Mini-Gesellschaft? Fakt ist, der Pool bilanziert nach den Regeln einer Kleinstgesellschaft! Entweder belügt Herr Pradetto mit seinen Aussagen die Öffentlichkeit nach Strich und Faden oder er versucht, mit allen Mitteln ausführlichere Bilanzzahlen, wie sie für mittelgroße Gesellschaften eingefordert werden, dem Markt vorzuenthalten!

Um die eigene Solidität zu untermauern, unterzieht sich Pradetto seit 2009 einem Bonitäts-Scoring bei **BONIMA**. Diese jährlichen Bonitätsprüfungen sind (zumindest bis Stand 03. Mai 2018) öffentlich zugänglich auf der Homepage von blau direkt hinterlegt. Der BONIMA Score ermittelt die Zahlungs- bzw. Kreditausfallwahrscheinlichkeit einer Person bezogen

auf 12 Monate. Zur Unterteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet BONIMA eine Klasseneinteilung von 1 (geringes Risiko) bis 9 (erhöhtes Risiko). Zwischen 2009 bis 2011 stufte BONIMA den blau direkt-Geschäftsführer in die Risikoklasse 5 ein. 2012 gelang ihm die Verbesserung in die Risikoklasse 4. Ab dem Jahr 2013–2016 (dem letzten hinterlegten Bonitäts-Scoring) wurde der blau direkt-Geschäftsführer in die zweitschlechteste Risikoklasse 8 von BONIMA herabgestuft! Die abgebildete Warnampel steht seit dem Jahr 2013 nur noch auf der Farbe gelb, entsprechend nicht mehr auf der sicheren Farbe grün. Jedenfalls müssen Gründe vorliegen, die zu diesem Bonitätsabfall geführt haben. Da blau direkt diese Bonitätsdaten ihres Geschäftsführers auf der eigenen Homepage veröffentlicht, liefert Pradetto selbst den Anlass, dessen hohe und persönliche Risikoklasse an dieser Stelle aufzugreifen.

'k-mi'-Fazit: Bei einem Geschäftsgebaren, das auf zahlreichen widersprüchlichen und falschen Aussagen beruht, darf die Luft angehalten werden, wie lange sich blau direkt damit im Markt durchmogelt. Der Versuch, 'k-mi' mittels einer Beschwerde beim Deutschen Presserat zu beeindrucken, vielleicht gar mundtot zu machen, ist jedenfalls aus Sicht des Maklerpools kläglich gescheitert. Wir raten angesichts getätigter Falschaussagen zur großen Vorsicht vor diesem Marktteilnehmer.